



Theologische Handreichung und Information

für Lehre und Praxis der lutherischen Kirche

INHALT: Paul Peters:
Alttestamentliches Gesetz und christliche Freiheit

UMSCHAU:

- W. Oesch, Solus Christus - sola scriptura (Buchbesprechung)
- Vorlesungsverzeichnis des Luth. Theol. Seminars Leipzig (SS 97)
- Anhang: Inhaltsverzeichnis für die Jahrgänge 1993-1996

Das Hohelied der Heilsgewißheit

(291) Wenn einer bedenken wird, daß das Evangelium nicht vergeblich der Welt gegeben wurde, daß Christus nicht vergeblich verheißen wurde, bereitet wurde, geboren wurde, gelitten hat, auferweckt wurde, so wird er sehr leicht einsehen, daß wir nicht aus der Vernunft oder aus dem Gesetz gerechtfertigt werden... Das Evangelium zwingt [uns dazu], in der Rechtfertigung Christus zu benützen; es lehrt, daß wir durch ihn selbst Zutritt haben zu Gott durch den Glauben; es lehrt, daß wir ihn selbst als Mittler und Versöhner dem Zorne Gottes entgegenhalten müssen; es lehrt, daß durch den Glauben an Christus die Vergebung der Sünden und die Versöhnung empfangen werden und daß die Schrecknisse der Sünde und des Todes besiegt werden.

(292) So sagt auch Paulus, daß die Gerechtigkeit nicht aus dem Gesetz, sondern aus der Verheißung ist, in der uns der Vater versprochen hat, daß er uns verzeihen will, daß er versöhnt werden will um Christi willen. Aber diese Verheißung wird alleine durch den Glauben empfangen, wie Paulus Röm 4,13 bezeugt. Dieser Glaube allein empfängt die Sündenvergebung, rechtfertigt und schafft die Wiedergeburt. Darauf folgt die Liebe und die übrigen guten Früchte. So lehren wir deshalb, daß der Mensch gerechtfertigt wird, wenn - wie oben gesagt - das erschrockene Gewissen durch die Bußpredigt aufgerichtet wird und glaubt, einen um Christi willen versöhnten Gott zu haben.

(293) Dieser Glaube wird vor Gott als Gerechtigkeit angerechnet, Röm 4,3+5. Und wenn das Herz auf diese Weise aufgerichtet wird und durch den Glauben lebendig gemacht wird, empfängt es den heiligen Geist, der uns erneuert, damit wir das Gesetz erfüllen können, um Gott in Drangsalen zu gehorchen, damit wir keusch sein können, den Nächsten lieben können usw. Wenn diese Werke auch jetzt noch weit von der Vollkommenheit des Gesetzes entfernt sind, gefallen sie dennoch um des Glaubens willen, durch den wir für gerecht gehalten werden, weil wir glauben, daß wir um Christi willen einen versöhnten Gott haben...

(295) Aber wir können den erzürnten Gott auch nicht [vor der Rechtfertigung aus Gnaden] lieben, und das Gesetz klagt uns immer an, immer zeigt es uns den erzürnten Gott. Es ist daher notwendig, daß wir vorher durch den Glauben die Verheißung ergreifen, daß der Vater um Christi willen versöhnt ist und verzeiht. Später beginnen wir, das Gesetz zu erfüllen.

(296) Weit entfernt von der menschlichen Vernunft, weit entfernt von Mose müssen die Augen auf Christus zurückgeworfen werden, und man muß glauben, daß Christus uns gegeben worden ist, damit wir um seinetwillen für gerecht gehalten werden.

Philipp Melancthon, Apologie der Augsburgischen Konfession, Art. 4, § 291-295, BSLK 218; zit. nach: H. G. Pöhlmann, Unser Glaube, Gütersloh³ 1991, S. 217 (übersetzt aus dem lat. Text)

Alttestamentliches Gesetz und christliche Freiheit

Vorbemerkung:

Bei dem folgenden Beitrag handelt es sich um den Teilabdruck eines Aufsatzes, der erstmals im Wisconsin Lutheran Quarterly 1992, Nr. 2, S. 94ff, in englischer Sprache erschien. Der Verfasser, Dr. Paul Peters (1888-1979), wirkte 1924-1939 als Professor für Altes Testament an der Theologischen Hochschule der Ev.-Luth. Freikirche in Berlin. Der Aufsatz trägt im Original den Titel „Die Schwagerehe - Mariage to a Decased Spouse's Brother Or Sister“ (= Die Schwagerehe - die Ehe mit dem Bruder oder der Schwester des verstorbenen Gatten bzw. der verstorbenen Gattin). Er geht auf einen Vortrag zurück, den Dr. Peters 1942 vor einer Pastoralkonferenz in Milwaukee gehalten hat.

Der ursprüngliche Aufsatz behandelt am Beispiel des alttestamentlichen Verbotes der Schwagerehe in 3Mose 18+ 20 die grundlegende Frage nach der Geltung des mosaischen Gesetzes für Christen. Unser Abdruck beschränkt sich auf den ersten, grundsätzlichen Teil, der sich mit der Geltung des mosaischen Gesetzes befaßt. Der zweite Teil zur speziellen Auslegung von 3Mose 18+ 20 kann hier aus Platzgründen nur zusammengefaßt dargelegt werden. Er liegt ebenfalls in deutscher Übersetzung vor und kann von Interessenten in Kopie bezogen werden.

1. Das Gesetz ist nur den Israeliten gegeben

Anhand des Beispiels der alttestamentlichen Verbote für Schwagerehen ergibt sich für uns die Frage, ob 3Mose 18+ 20 und die mosaischen Gesetze überhaupt uns Christen in unserer neutestamentlichen Freiheit noch etwas angehen, - und wenn ja, warum. Unsere Antwort auf diese Frage hat immer gelautet: Alle Zeremonialgesetze und alle bürgerlichen Gesetze binden uns nicht mehr; die Moralgesetze des Mose jedoch tun es.

Ist das eine sachgerechte Antwort? Dürfen wir eine solche Trennung zwischen den Gesetzen des Mose schaffen, wenn wir uns fragen, ob uns Christen die mosaischen Gesetze noch angehen? Stellen die mosaischen Gesetze nicht einen ungeteilten Korpus von Gesetzen dar, die alle ohne Ausnahme von Gott dem Herrn gegeben sind? War es denn keine moralische Verpflichtung für alle Israeliten, diese Gesetze zu halten? Denn all diese Ge-

setze waren für sie bindend, ob es nun sogenannte Moralgesetze, Zeremonialgesetze oder bürgerliche Gesetze waren. Äußerlich gesehen gab es keine Trennung zwischen diesen verschiedenen Gesetzen: Die Zehn Gebote enthalten auch Zeremonialgesetz und bürgerliches Gesetz, die levitischen Gesetze auch Moralgesetz. Innerlich hatten sie alle die gleiche bindende Kraft, weil sie Israel von Gott gegeben waren, der von sich erklärte, daß er heilig sei, und wünschte, daß auch sein Volk heilig sei. Die vorrangige Frage heißt deshalb nicht, ob die mosaischen Gesetze moralisches Gesetz enthalten. Sie tun es, nicht nur der Dekalog (die Zehn Gebote), sondern ebenso die Zeremonialgesetze und die bürgerlichen Gesetze. Nein, unsere Frage ist, ob die Gesetze des Mose - ob moralische, bürgerliche oder zeremoniale - für uns als Christen noch verpflichtend sind.

Es war Luther, der diese Frage für uns beantwortete. Er mußte sich gegen die Schwärmer verteidigen. Sie wollten, daß die Christen jedes Gesetz des Alten Testaments halten sollten. Um seine Gegner wirklich zu überwinden, genügte es nicht, von Zeremonialgesetz und bürgerlichem Gesetz als für uns nicht bindend zu sprechen. Es gab zu viele Gesetze bei Mose, die die Schwärmer nicht als solche betrachteten. Deshalb ging er den Dekalog unmittelbar an und sagte:

„Zum ersten ist zu merken, daß uns Heiden und Christen die Zehn Gebote nicht betreffen, sondern allein die Juden. Das bezeugt und zwingt der Text [des ersten Gebots], so er spricht: Ich bin der HERR, dein Gott, der dich aus Ägyptenland, aus dem Diensthause, geführt hat (2Mose 20,2)... Darum deutet“ - fährt Luther fort - „Moses die zehn Gebote allein auf das Volk, welches durch Gott aus Ägypten ist geführt. Daß wir aber gleich auch den Gott, den die Juden ehren, der sie aus Ägypten geführt hat, erkennen, anbeten und ehren, haben wir nicht durch Mose, oder aus dem geschriebenen Gesetze, sondern aus andern Schriften, und aus dem Gesetze der Natur... Wir wollen ihn [d.h. Mose] wohl lesen wie einen andern Lehrer, frei und ungezwungen, aber für unsern Gesetzgeber wollen wir ihn nicht haben. Denn wir haben vorhin [vorerst] im Neuen Testamente Gesetze genug; darum wollen wir ihn nicht haben in unserm

*Gewissen, sondern das 'Christus allein' rein behalten. Also ist es ja klar, daß die zehn Gebote allein den Juden gegeben sind und nicht uns. Trotz allen Rottengeistern, daß sie mit Wahrheit anders sagen!*¹

Nun war sich Luther sehr wohl der Antwort bewußt, die die Schwärmer für ihn bereithielten. Sie sagten: Du willst sicher nicht sagen, daß das erste Gebot aufgehoben ist. Wir müssen einen Gott haben. Weiter: Wir dürfen Ehebruch, Mord, Diebstahl nicht begehen. Wie reagierte Luther auf diese Antwort? Er sagte: „*Ich habe von Moses Gesetz geredet, als Moses Gesetze. Denn einen Gott haben ist nicht Moses Gesetz allein, sondern auch ein natürliches Gesetz, wie St. Paulus Röm 1,20 spricht... Also ist auch das nicht allein Moses Gesetz: Du sollst nicht morden, ehebrechen, stehlen etc., sondern auch das natürliche Gesetz in jedermanns Herz geschrieben, wie St. Paulus Röm 2,15 lehrt... Wo nun Moses Gesetz und Naturgesetz e i n Ding sind, da bleibt das Gesetz und wird nicht aufgehoben äußerlich, ohne durch den Glauben geistlich, welches ist nichts anders denn das Gesetz erfüllen, Röm 3,31*“²

2. Welche Rolle spielen die Zehn Gebote?

Wenn nun jemand fragt: Warum lehrt und hält man dann die Zehn Gebote, liest sich Luthers Antwort so: „*Darum, daß die natürlichen Gesetze nirgend so fein und ordentlich sind verfaßt, als in Mose. Drum nimmt man billig das Exempel von Mose.*“³ Wenn also jemand fragt: Warum liest und studierst du nicht allein den Dekalog, sondern den ganzen Mose, so gibt Luther drei Antworten:

(1.) Weil der Kaiser und die Regierung viel von diesen Gesetzen lernen können, ebenso wie die Römer gute Gesetze hatten. Heute ist Mose der „Sachsenspiegel“⁴ der Juden und beinhaltet viele feine Beispiele guter Gesetze.

(2.) Weil ich in Mose finde, was das natürliche Gesetz mir nicht geben kann: viele Verheißungen und Weissagungen. Deshalb kann ich Mose nicht unter den Tisch fallen lassen, sondern erkenne ihn an.

(3.) Weil Mose mir viele treffende Beispiele von Glaube und Liebe und vom Kreuz gibt, so daß wir lernen können, auf Gott zu vertrauen und ihn zu lieben. Zudem gibt uns Mose viele Beispiele für den Unglauben der Gottlosen und von Gottes Zorn. Es gibt sonst keine Stelle, wo man solch vorzügliche Beispiele für Glau-

ben und Unglauben findet, wie in Mose. Deshalb dürfen wir Mose nicht unter den Tisch fallen lassen. - Wir verstehen das Alte Testament richtig, wenn wir die Verheißungen und Beispiele nutzen und dementsprechend das Gesetz zu unserer Erbauung gebrauchen und so Gewinn daraus ziehen.⁵

Wir wollen nicht übersehen, daß Luther dies oft von Mose sagt. Seine Worte und Unterweisungen gipfeln darin: Das mosaische Gesetz - und er meint das ganze Gesetz - geht die Juden allein an. Moses ist nicht uns als Lehrer gegeben, sondern allein den Juden. Er hat die Juden gelehrt, wie zu regieren ist, wiederholt Luther, daß sie dies essen und jenes trinken sollten. Dann hat er ihnen gesagt, wie sie sich kleiden, wen sie heiraten sollten. Aber all das geht mich nichts an.⁶ „*Wohlan, wir wollen an den rechten Grund und sagen, daß uns diese Sündenlehrer und mosaischen Propheten sollen unverworren lassen mit Mose, wir wollen Mose weder sehen noch hören. Wie gefällt euch das, lieben Rottengeister?*“⁷

Wir fragen: Hatte Luther recht, wenn er so vom mosaischen Gesetz sprach? Wir zögern nicht, mit allen orthodoxen lutherischen Theologen zu sagen, daß er Recht hatte. Er machte damit genau das, was die Apostel taten, als einige von der Sekte der Pharisäer glaubten, daß es nötig sei, die Heidenchristen zu beschneiden, und befahlen, das mosaische Gesetz zu halten (Apg 15,5). Die Apostel antworteten den Judaisten: „Warum versucht ihr denn nun Gott dadurch, daß ihr ein Joch auf den Nacken der Jünger legt, das weder unsere Väter noch wir haben tragen können?“ (Apg 15,10). Dazu informierten sie die Heidenchristen in einem Brief, daß sie, die Apostel, den Judaisten ein solches Gebot (Apg 15,24), das den Heidenchristen sagt: „Ihr müßt beschnitten werden und das Gesetz halten“, nicht gegeben hätten. Beachte, das mosaische Gesetz mußte den Heidenchristen nicht auferlegt werden. Sie sollten damit nicht beunruhigt werden (Apg 15,19). Jakobus' Rat, die Heidenchristen sollten sich enthalten von Befleckung durch Götzen und von Unzucht und vom Ersticken und vom Blut, war nicht die Darlegung von einigen mosaischen Gesetzen, sondern ein Rat, die Mittel Dinge in Liebe zu gebrauchen, und solche Dinge, durch die Schwache geärgert werden könnten, zu meiden.

R. C. H. Lenski hat zweifellos Recht, wenn er sagt: „*Soweit levitische Vorschriften betref-*

fen sind, sind diese tatsächlich abgeschafft. Jakobus versucht gewiß nicht, wenigstens ein paar von ihnen wiederzubeleben. Sie sind für immer vergangen. Abgesehen von der eigenen Gefährdung durch Götzenmahl und Unzucht verlangt die Liebe von den Heidenchristen, Rücksicht zu nehmen auf ihre Glaubensgenossen, die als Juden erzogen worden waren, und die - obwohl nun frei von der alten jüdischen Gesetzlichkeit - noch zurückschrecken vor solchen Dingen, die ihnen einst durch die levitischen Gesetze des Mose so streng verboten waren.“⁸ Hier „ist nicht Gesetz und Gesetzgebung, sondern brüderlicher Appell an die christliche Liebe.“⁹ Und Luther sagt im Hinblick auf Apg 15,10: „Mit diesem Spruch (gleichwie Paulus mit dem seinen) hebt auf St. Petrus den ganzen Mose mit allen seinen Gesetzen von den Christen.“¹⁰

Die Theologen unserer nordamerikanischen Synoden lehrten ebenso. C. M. Zorn sagte in seiner Schrift „Darf ein Witmann die Schwester seiner verstorbenen Frau heiraten“: „Freilich sind wir Christen nicht an das jüdische Gesetz des alten Testaments gebunden; das wissen wir wohl.“¹¹ Und Dr. Franz Pieper lehrt im Band I seiner „Christlichen Dogmatik“: „Der Wille Gottes an alle Menschen ist nur das, was in der Heiligen Schrift als alle Menschen verbindend gelehrt ist. Das sind auch nicht die Zehn Gebote in der Fassung, wie sie den Juden gegeben wurden (2Mose 20), sondern die zehn Gebote nach der Erklärung des Neuen Testaments, wie wir sie z.B. in Luthers Katechismus haben.“¹²

3. Wie argumentiert das Neue Testament?

Mit anderen Worten, wir müssen das Neue Testament und nicht das Alte fragen, ob die Schwagerehe verboten ist. Mose ist nicht unser Lehrer, aber Christus ist unser Herr. Er hat dem reichen Jüngling gesagt, welche Gebote zu halten sind. Er sagte zu ihm „Du kennst die Gebote: ‘Du sollst nicht töten; du sollst nicht ehebrechen; du sollst nicht stehlen; du sollst nicht falsch Zeugnis reden; du sollst niemanden berauben; ehre Vater und Mutter’“ (Mk 10,19; Lk 18,20). Jesus sagte dem Schriftgelehrten, welches das erste unter allen Geboten ist, und welches das zweite, dem ersten gleich: *Du sollst Gott von ganzem Herzen lieben und deinen Nächsten wie*

dich selbst (Mk 12,30f; Mt 22,37-39). Bei Matthäus fügt er hinzu: „In diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten“ (Mt 22,40). Und der Apostel Paulus sagt in Römer 13,8f: „Seid niemand etwas schuldig, außer, daß ihr euch untereinander liebt; denn wer den andern liebt, der hat das Gesetz erfüllt. Denn was da gesagt ist: ‘Du sollst nicht ehebrechen; du sollst nicht töten; du sollst nicht stehlen; du sollst nicht begehren’, und was da sonst an Geboten ist, das wird in diesem Wort zusammengefaßt: ‘Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.’“ Das sind die Gebote, die uns unser Herr und seine Apostel gaben.

Doch sind das die einzigen Gebote, die uns im Neuen Testament gegeben sind? Gibt uns das Neue Testament keine Ehegesetze? Wir fragen das im Hinblick auf 3Mose 18. Hätte es uns eine Sammlung von Gesetzen gegeben, könnten wir erwarten, daß es auch Anweisungen für die Ehe und andere Handlungen umfaßt. Aber das Neue Testament enthält keine derartige Zusammenstellung. Deshalb überrascht es nicht besonders, daß es uns keine Ehegesetze gegeben hat, die uns sagen, was Mose seinem Volk gesagt hat, nämlich wer zu heiraten ist und wer nicht. Allerdings sagt es uns, was Ehe ist, - und wann und wie wir uns des Ehebruchs und der Hurerei schuldig machen.

Nimm Markus 10, wo Jesus zu seinen Jüngern sagt: „Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden“, wo er auf die Schöpfung zurückgeht, um uns zu sagen, was die Ehe ist: „Aber von Beginn der Schöpfung an hat Gott sie ‘geschaffen als Mann und Frau’. Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und wird an seiner Frau hängen, und die zwei werden ein Fleisch sein. So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch“ (Mk 10,6-8). So antwortete Jesus auf die Frage der Pharisäer: „Ist es recht, daß sich ein Mann von seiner Frau scheiden läßt?“, indem er ihnen erklärt, was Ehe und Ehebruch ist. Oder beachte Markus 6,18, wo Johannes zu Herodes sagt: „Es ist nicht recht, daß du deines Bruders Frau hast“ (vgl. auch Mt 14,4), solange der Bruder noch am Leben war, und obwohl Herodes bereits eine rechtmäßige Ehefrau hatte. Oder nehmen wir 1. Korinther 5,1, wo Paulus von einem spricht, der seines Vaters Frau hatte, wahrscheinlich seine Stiefmutter (vgl. 2Kor 7,12).

In all diesen Fällen haben wir ein Wort des Neuen Testaments. Doch kein einziges Mal ist das mosaische Gesetz als verbindlich angeführt. Johannes der Täufer stellt schlicht fest: „*Es ist nicht recht*“. Paulus spricht von geschlechtlicher Unzucht „*wie es sie nicht einmal unter Heiden gibt*“. Dagegen beantwortet Jesus die Frage, ob es rechtmäßig sei, daß jemand seine Frau entläßt, mit dem in die Schöpfung eingebetteten natürlichen Gesetz. Wenn man es so hält, ist die Sünde - in allen drei Fällen die Sünde des Ehebruchs - offenbar und bloßliegend. Aber nirgendwo gibt uns das Neue Testament eine Gesetzessammlung oder verbotene Grade von Blutsverwandtschaft. Nirgendwo verbietet oder erlaubt es die Schwagerehe. Das Neue Testament schweigt zu dieser Frage.

Die Beschneidung z.B. war eine Frage, die ständig erörtert wurde, das Sabbatgebot gleichfalls, nicht aber die Schwagerehe. In 1. Korinther 7 sagt uns der Apostel hinsichtlich der Beschneidung, daß weder Beschnittensein etwas ist, noch Unbeschnittensein, wohl aber das Halten der göttlichen Gebote etwas ist, das zählt (Vers 19). Welche Gebote, fragen wir. Gewiß nur die Gebote, die uns als Christen gegeben sind; sicher aber nicht jene, die den Juden durch Mose gegeben worden sind.

Luther argumentiert gegenüber den Schwärmern so: „*Es ist alles Gottes Wort, wahr ist es. Aber, Gottes Wort hin, Gottes Wort her, ich muß wissen und acht haben, zu wem das Wort Gottes geredet wird... Man muß nicht allein ansehen, ob es Gottes Wort sei, ob es Gott geredet habe, sondern viel mehr, zu wem es geredet sei, ob es dich treffe oder einen andern... Du mußt auf das Wort sehen, das dich betrifft, das zu dir geredet wird.*“¹³ Wir fragen aber, welches Wort uns nun betreffe, und wollen wieder Luther antworten lassen: „*Moses sei ein Meister und Doktor der Juden. Wir haben unsern Meister Christus, der uns vorgelegt hat, was wir wissen, halten, tun und lassen sollen.*“¹⁴

4. Natürliches Gesetz und Moralgesetz

Aber was ist mit dem natürlichen Gesetz? Sollte das nicht ebenso unser Führer sein, wenn es im Einzelfall um die Bestimmung von Recht oder Unrecht geht? Hat Luther uns nicht an das natürliche Gesetz erinnert? Hat er nicht gesagt: „Wenn Mose mit dem natürlichen Gesetz übereinstimmt, dann gilt das Gesetz tat-

sächlich äußerlich. Aber nicht, weil Mose es so sagt, sondern weil Gott es sagt“? Warum folgen wir dann nicht einfach dem natürlichen Gesetz, wenn das Neue Testament unsere Frage, die einen Einzelfall betrifft, nicht beantwortet? Weil wir, eben als Christen - und es ist nötig, daß wir immer wieder daran erinnert werden, - nicht immer zu entscheiden in der Lage sind, was uns das natürliche Gesetz zu sagen hat. Wir sind bei Einzelfällen möglicherweise sehr oft im Zweifel oder unterschiedlicher Meinung, zum Beispiel bei der Schwagerehe. Wir wissen eben nicht immer, was - und was nicht - in Mose das natürliche Gesetz ist. Und wenn wir so in Zweifel oder unterschiedlicher Meinung sind, dann müssen wir hinsichtlich der Praxis, der wir in unseren Gemeinden folgen, sehr sorgfältig sein, sonst legen wir ein Joch auf die Hälse der Jünger (Apg 15,10).

Welchen Zweck und Wert hat es aber dann zu ermitteln, falls überhaupt möglich, ob die Schwagerehe in 3Mose 18 für uns verboten oder nicht verboten ist? Luther hat uns gesagt, welchen Wert es hat, das ganze Gesetz des Mose zu studieren. Unser spezieller Fall, die Schwagerehe, gehört unter die erste der drei Bedeutungen, die Luther aufgeführt hat, daß nämlich Kaiser und Regierung viel aus diesen Gesetzen lernen können¹⁵, weil Moses der „Sachsenspiegel der Juden“ war. Wir als Christen haben das Neue Testament zum Führer und müssen nicht mehr zu Mose Zuflucht nehmen.

Aber ich höre viele die Stimme erheben und sagen, 3Mose 18 enthalte Moralgesetz. Die Dinge, die in 3Mose18 erwähnt sind, seien „Greuel“, für die sogar die Heidenvölker, die das mosaische Gesetz nicht haben, bestraft werden. Außerdem finden wir, daß viele Nationen - unter ihnen die Nachbarvölker Israels - Blutschande [Inzucht] verboten haben und die Übertretung ihrer Gesetze mit schwerer Strafe, ja mit der Todesstrafe, belegt haben. Sind diese Tatsachen nicht zwingende Beweise dafür, daß wir es in 3Mose 18+ 20 mit Moralgesetzen und mit Geboten des natürlichen Gesetzes zu tun haben?

Das ist tatsächlich wahr und bleibt auch wahr. Aber im Hinblick auf diese selbstverständliche Wahrheit fragen wir, was es bedeutet, wenn Luther uns sagt, daß die Gesetze des Mose uns als Heiden und Christen nichts angehen. Sicherlich verlieren seine Worte ihre Bedeutung nicht, sobald wir auf das Moral-

gesetz bei Mose stoßen. Wenn mir gesagt wird, daß mich eine gewisse Sache nicht betrifft, so wird mir zugleich gesagt, daß ich keine Verantwortlichkeit in dieser Sache habe. Aber wenn uns auch gesagt wird, daß uns das Gesetz des Moses nichts angeht, so scheinen wir doch mehr als je zuvor um die mosaischen Gesetze besorgt zu sein. Um das zu demonstrieren, spricht Luther von einem Familienoberhaupt, das seiner Frau, seiner Tochter, seinem Sohn - und seinem Knecht und seiner Magd gewisse Pflichten zuweist. Jeder jedoch nimmt die Pflichten des anderen wahr. Was wird das Oberhaupt des Hauses sagen und tun? Er wird sagen: *„Wiewohl es mein Befehl ist, so habe ich's doch dir nicht befohlen, habe einem jeglichen seinen Bescheid gegeben; dabei solltet ihr geblieben sein. Also hält es sich auch mit dem Worte Gottes.“* Luther fährt fort und argumentiert: *„Wenn ich mich dessen wollte annehmen, das er einem andern befohlen hat, und wollte sprechen: Hast du es doch gesagt; sollte er sprechen: ... ich hab es aber dir nicht gesagt. Man muß einen guten Unterschied machen, wenn das Wort Einen trifft, oder alle zumal... Also, was zu Mose durch Gott geredet ist der Gebote halben, trifft allein die Juden.“*¹⁶

Was Gott durch Mose mit Hinweis auf die Gebote gesagt hat, betrifft tatsächlich allein die Juden. Luther spricht sich so klar und präzise aus, wie nur irgend jemand vermag. Und doch nehmen wir ihn, sobald wir bei Mose auf Moralgesetz stoßen, nicht beim Wort. Luther jedoch vergaß nicht, was er gesagt hatte, wenn ihm die Schwärmer seiner Zeit das Moralgesetz des Mose vorhielten. Er antwortete: Ich habe von dem Gesetz des Mose als von des Moses Gesetz gesprochen. Als solches, wollte er sagen, geht es uns nichts an. Es geht uns gleichfalls nichts an, wenn Gott denen aus seinem Volk mit Strafen droht, die ihn hassen und seine Gebote übertreten. Unter der Überschrift „Ich bin ein eifernder Gott“ (2Mose 20,5), sagt Luther wiederholt, daß diese Drohungen und Verheißungen nicht die Heiden und die Christen betreffen,¹⁷ daß im Neuen Testament diese Strafen aufgehoben sind,¹⁸ daß wir im Neuen Testament unsere eigenen Drohungen und Verheißungen haben.

Wenn Luther so vom Gesetz des Mose als von Moses Gesetz spricht, spricht er von Form und Umfang und von der relativen Art dieser Gesetze. Die Reichweite, die diese Gesetze ha-

ben, beginnt und endet mit Israel. Israel nun war eine Nation und hatte eine genau festgelegte soziale Ordnung, besonders eine genau festgelegte Familienstruktur. Israels Familienstruktur war die des Stammes. Und die Mitglieder solch einer Stammesfamilie waren nicht nur von einem Blut, sondern auch von einem Fleisch. Entsprechend solcher Verwandtschaft war Laban der Bruder [Verwandter] von Jakob (1Mose 29,15) und konnte zu Jakob sagen: „Du bist mein eigen Fleisch und Blut“ (Vers 14). Um den Frieden und die Reinheit des Lebens in solch einem Stamm zu schützen, gab Gott Israel die Gesetze von 3Mose 18+ 20. Aber bei dieser Gesetzgebung war niemals der Blick auf den gesamten Stammesaufbau verloren gegangen. Das Erbteil der Erben spielt zum Beispiel in der Geschichte der israelitischen Stämme eine lebenswichtige Rolle. Anstelle einer Heirat außerhalb ihrer eigenen Stammesfamilie heirateten die fünf Töchter des Zelofhad ihre Cousins, so daß ihr Erbteil im Stamm der Familie ihres Vaters bleiben konnte (4Mose 36,11). Und jede Tochter danach, die ein Erbteil besaß, mußte sich einer Heirat außerhalb ihres eigenen Stammes enthalten. Obwohl 3Mose 18,16 einem Mann die Heirat der Frau seines Bruders verbot, gestattete ihm dies dennoch das Leviratsgesetz¹⁹, damit er seines Bruders Haus aufbauen konnte (5Mose 25,9). Und selbst wenn wir mit Luther im Leviratsgesetz ein Moralgesetz finden, sehen wir es doch nicht als bindend für uns an, so wenig, wie das Gesetz über das Erbteil in 4Mose 36. Wir könnten gleichfalls zeigen, wie die Praxis der Sklaverei der Boden war, auf dem die Gesetze über Verlobung und Hurerei (5Mose 22,23; 3Mose 19,20; 20,21) verwurzelt waren. Doch die angeführten Beispiele werden genügen, um zu zeigen, daß wir äußerst sorgfältig dabei sein müssen, wenn wir ein Gesetz von Mose übernehmen und für uns verbindlich erklären wollen. Denn in seiner mosaischen Form kann es viel von relativer Natur enthalten, das wir nicht als etwas ansehen dürfen, das Heiden und Christen betrifft.

5. Zur Auslegung von 3Mose 18+ 20 (Zusammenfassung)

Bei der Anwendung dessen, was bisher über die Ehegesetze von 3Mose 18+ 20 gesagt wurde, beobachten wir, daß das Gesetz des Mose einem Mann die Ehe mit seiner Tante väterli-

cherseits verbietet (3Mose 18,12). Dagegen verbietet es einem Onkel nicht, seine Nichte zu heiraten. Weiter verbot Mose, die Frau seines Bruders zu heiraten, jedoch nicht die Schwester seiner verstorbenen Frau. Viele Rabbiner und viele christliche Theologen fühlten sich berechtigt zu schließen: weil ein Mann seine Tante nicht heiraten durfte, war einem Onkel auch verboten, seine Nichte zu heiraten, und weil einem Israeliten die Ehe mit der Frau seines Bruders verboten war, sei ihm ebenso verboten, die Schwester seiner Frau zu heiraten.

Man muß nur ein Diagramm der verschiedenen verbotenen Grade der Blutsverwandtschaft und der Verschwägerung mit ihren vielen eingeschlossenen, auf Schlußfolgerungen basierenden Fällen anschauen, um zu sehen, wie dies getan wurde. Solche Schlußfolgerungen ignorierten das Ziel des mosaischen Gesetzes, die soziale Ordnung Israels, und den ganzen Hintergrund des mosaischen Gesetzes. Wie sehr dieser Hintergrund ignoriert wurde, kann aus der Interpretation von 3Mose 18 entnommen werden, dessen Passagen zum Teil als Verbot der Polygamie ausgelegt wurden, obwohl der ganze Hintergrund von 3Mose 18+ 20 der der Polygamie ist.

Kurz und gut, wenn wir die moralische Natur dieser Ehegesetze zu ermitteln suchen, müssen wir zwischen der relativen und der absoluten Natur dieser Gesetze unterscheiden. Wir müssen uns dabei vom Neuen Testament und dem natürlichen Gesetz leiten lassen, nicht aber von der Tatsache, daß Mose etwas gesagt hat und diese Gesetze Teil des Alten Testaments sind. Das alles aber deshalb, weil wir wissen wollen, welche Gesetze der Herr unser Gott gegeben hat - nicht den Juden, sondern uns Christen...

[An dieser Stelle sind die detaillierten exegetischen Ausführungen zu 3Mose 18+ 20 übergangen. Es folgt nur die Schlußzusammenfassung.]

... Wir meinen, daß einem Israeliten in 3Mose 18 verboten war, seines Bruders Frau zu heiraten, obwohl ihm erlaubt war, die Schwester seiner verstorbenen Frau zu heiraten. Der Grund, warum er nicht seines Bruders Frau heiratet, ist klar angegeben: Die Blöße der Frau seines Bruders ist die Blöße seines Bruders. Ihre Blutsverwandtschaft ist der Grund für dieses Verbot. Dieser Grund ist durch 3Mose 18,16 ganz und gar gefordert. In

Vers 18 ist aber strenggenommen ein Grund angegeben, der nur verbietet, daß jemand die Schwester seiner Frau zu Lebzeiten der ersten heiratet, nicht aber unbedingt danach. Die Eheschließung mit einer Frau des Bruders ist nochmals verboten in 3Mose 20,21. Dort ist sie als „niddah“, eine abscheuliche Tat, Blutschande, gekennzeichnet, - mit der Strafe, kinderlos zu sein. Diese Strafe wird so interpretiert, daß eine solche Ehe mit einer Frau des Bruders durch das Zivilgesetz Israels nicht annulliert wurde.

Mag es nun sein, wie es will. Dies ist nicht das einzige Beispiel, das wir in den mosaischen Gesetzen haben, daß ein und dieselbe Übertretung auf zwei verschiedene Arten bestraft wurde. Wenn gemäß 5Mose 22,23 jemand bei einer Jungfrau lag, die mit einem Mann verlobt war, wurden sie beide zu Tode gesteinigt. Doch wenn jemand mit einem Sklavenmädchen, das mit einem anderen Mann verlobt war, geschlechtlich verkehrte, wurden sie getötet. Denn das Sklavenmädchen war nicht frei (5Mose 19,20). Hier ist der Grund für die beiden unterschiedlichen Arten der Strafzumessung angegeben, während er in 3Mose 20,21 nicht angegeben ist. Wir dürfen keinen Unterschied zwischen 3Mose 18,16 und 20,21 schaffen, um einen Grund zu finden. Es soll genügen, daß das Leviratsgesetz in 5Mose 25,5 die Ehe mit der Frau seines Bruders sogar legalisiert hat, um das Aussterben einer Familie zu verhindern.

Solche Varianten und Differenzen sind für uns beim Studium des mosaischen Gesetzes von Interesse, haben aber keinen praktischen Orientierungswert mehr für uns heute. Was auch immer der moralische Gehalt dieser Gesetze gewesen sein mag, - und Luther liebte es, vom Leviratsgesetz als von einem Moralgesetz zu sprechen, - sie können sicherlich nicht als verbindlich für uns betrachtet werden. Als Gesetze des Mose gehen sie uns nichts an. „Denn kein Pünktlein geht uns an in Mose“, sagt Luther.²⁰ Mose proklamiert Gottes Gesetz für Israel. Doch nur, wenn ein Gesetz von Mose mit dem natürlichen Gesetz übereinstimmt, haben wir es für uns als verbindlich zu betrachten; dann aber nicht, weil Mose es so sagt, sondern weil Gott es sagt.

Nun, zu uns hat Gott im Neuen Testament nicht über die Schwagerehe gesprochen. Hätte er es getan, wir wären nicht im Zweifel, was in unseren Gemeinden zu lehren sei. Weil er aber nicht gesprochen hat, haben wir

Schwierigkeiten, die Wahrheit zu festzustellen. Darum haben wir Meinungsverschiedenheiten über die zutreffende Auslegung von 3Mose 18. Der einzelne Ausleger mag überzeugt sein, daß seine Auslegung zutrifft. Angenommen, sie trifft zu, so wird er die Frage noch zu beantworten haben, ob dieses oder jenes Gesetz des Mose für einen Christen verbindlich ist. Wir werden immer bedenken müssen, daß es als Gesetz des Mose nicht verbindlich und dem Christen im Neuen Testament überhaupt nicht gegeben ist. Deshalb, bevor wir das Gesetz unseren Leuten vorlegen, müssen wir überzeugt davon sein, daß die Schwagerehe Unrecht ist. Diese Überzeugung müssen wir nicht haben, weil Mose so redet, sondern weil es Gott so zu uns sagt, zu seinem Volk des Neuen Testaments.

Paul Peters

(Übersetzung aus dem Englischen: Martin Hoffmann, Jonas Schröter)

¹ Walch2 3, 1031f; vgl. 20,147. 1853.

² Walch2 20, 151f.

³ Walch2 20, 153.

⁴ Dieser „Sächsische Gesetzeskodex“ war eine Zusammenstellung der ökonomischen und sozialen Gesetze des 13. Jahrhunderts in und um Magdeburg und Halberstadt. Er war einflußreich bei der Kodifizierung des deutschen Rechtes bis ins 19. Jahrhundert hinein.

Die radikalen Reformatoren versuchten ihn durch das mosaische Gesetz oder die Bergpredigt zu ersetzen.

⁵ Walch2 3, 8ff; 20, 153.

⁶ Walch2 3, 834.

⁷ Walch2 20, 146.

⁸ R. C. H. Lenski, *The Interpretation of the Acts of the Apostles*, Columbus: Wartburg 1944, S. 618.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Walch2 20, 147.

¹¹ *Lehre und Wehre*, 52, S. 73f.

¹² Franz Pieper, *Christliche Dogmatik*, Concordia St. Louis 1917, I,636f; *Christian Dogmatics* 1950, I,532.

¹³ Walch2 3, 12ff.

¹⁴ Walch2 3, 16.

¹⁵ Auch heute gilt selbstverständlich für Christen, daß sie die staatlichen Gesetze über Ehen mit nahen Verwandten beachten (Anm. der Redaktion)

¹⁶ Walch2 3, 15.

¹⁷ Walch2 3, 1051, 54.

¹⁸ Walch2 3, 1055, 65.

¹⁹ Auf deutsch ebenfalls „Schwagerehe“ genannt. Damit eine Familie nicht ausstirbt, wenn ein Mann ohne Kinder stirbt, soll sein Bruder die Witwe heiraten. Der erste Sohn, den sie nun gebiert, soll als Sohn des verstorbenen Bruders gelten. Vgl. 5Mose 25,5-10.

²⁰ Walch2 3,7.

• UMSCHAU •

Solus Christus - Sola Scriptura

Grundzüge Lutherischer Theologie

Unter diesem Titel ist unlängst im Verlag der Lutherischen Buchhandlung H. Harms, Groß Oesingen, ein Band mit Aufsätzen von Wilhelm W. Oesch erschienen. Anlaß für die Veröffentlichung war der 100. Geburtstag des Autors am 9. November 1996. Als Herausgeber fungiert mit Dieter Oesch einer der Söhne. Das Buch enthält neben Grußworten von Dr. Wilhelm Weber/Enhlanhleri (Südafrika) und Prof. Kurt E. Marquart/Fort Wayne (USA) eine Einführung von Prof. em. Gottfried Hoffmann und eine biographische Skizze.

Wilhelm Oesch wurde am 9.11.1896 in Blumenau (Westcliff), Colorado, als Sohn eines Pastors der Missourisynode geboren. Der Vater war 1881 aus Bayern nach Amerika ausgewandert. Wilhelm Oesch studierte Theologie am Concordia-Seminary in St. Louis. Nach Abschluß des Studiums erhielt er eine Berufung an die Stuttgarter Gemeinde der Ev.-Luth. Freikirche. Seit 1923 war er der 1. Vorsitzende des Jugendbundes der Freikirche. 1933 heiratete er nach dem Tod seiner ersten Frau zum zweiten Mal. 1934 übernahm W. Oesch

das Pfarramt an der zweiten Londoner Gemeinde der Missourisynode (Tottenham, Kentish Town), wo auch deutschsprachige Glieder versorgt werden mußten. Der Kriegsausbruch am 1.9.1939 überraschte Wilhelm Oesch mit seiner Familie während eines Urlaubs in Deutschland. Eine Rückkehr in Feindesland war nicht möglich. So half W. Oesch während des Krieges in vakanten Gemeinden Norddeutschlands aus (Groß Oesingen, Hamburg, Heide, Hörpel).

1945 wurde er von der Ev.-Luth. Freikirche zum hauptamtlichen Beauftragten für die Lehrgespräche mit den anderen lutherischen Freikirchen ernannt. Die Einigung mit der Alt-lutherischen Kirche konnte durch die „Einigungssätze“ von 1947 erreicht werden, an deren Entstehung W. Oesch gemeinsam mit Gerhard Heinzelmann den Hauptanteil hatte. Noch 1947 berief die Ev.-Luth. Freikirche W. Oesch zum Dozenten für Dogmatik und Symbolik (Bekennnisschriften) an der neugegründeten Theologischen Hochschule in Groß Oesingen, die 1948 nach Oberursel übersiedelte. 1951 verlieh ihm das Concordia-College in Adelaide/Australien die Ehrendoktorwürde. Von 1953-1975 gab er in Oberursel vierteljährlich den „Lutherischen Rundblick“ heraus. Nicht zuletzt diese Zeitschrift hat ihn über die Grenzen Deutschlands und über die lutherischen Freikirchen hinaus bekannt gemacht. 1976 erfolgte seine Emeritierung. W. Oesch starb am 18.1.1982 in Oberursel.

In dem jetzt vorgelegten Aufsatzband sind folgende Beiträge abgedruckt, die sämtlich schon im „Lutherischen Rundblick“ veröffentlicht wurden:

1. Verbo solo, fide sola - Zum Glauben bei Luther (LRbl 1953/11)
2. Laus tibi Christi (Lob, sei dir Christus) - Inverbatio et Incarnatio (LRbl 1954/6)
3. Pro unitate vera ecclesia (Für die Einheit der wahren Kirche) - 375 Jahre Konkordienformel (LRbl 1954/8)
4. Gesetz und Evangelium - Zum 375jährigen Jubiläum des Konkordienbuches (LRbl 1955/3)

5. Ein Abendmahlsbekenntnis hochaktueller doppelter Blickrichtung [zu FC 7+ 8] (LRbl 1955/5)
 6. De tertio usu legis (Über den dritten Gebrauch des Gesetzes), Rektoratsrede 1949 (LRbl 1956/1)
 7. Kirche und Einheit der Lehre (LRbl 1957/3 - 1958/1)
 8. Luther zur Heiligen Schrift, Luthers Grundeinstellung zur Heiligen Schrift (LRbl 1964/2 + 1965/1)
 9. Eindeutige Fronten? Vorwort zu einem dramatischen theologischen Ringen heute [Sittensen 1964] (LRbl 1966/1-3)
 10. Ein Fragment zum Lutherjubiläum: *Doctrina divina in solidum extra nos posita* (Göttliche Lehre grundsätzlich außerhalb von uns vorgegeben)(LRbl 1967/2)
 11. Von Bultmann zu Barth (LRbl 1967/3)
 12. Von Barth zu Bultmann (LRbl 1967/4)
 13. Abschluß des Barthschen Lebenswerkes (LRbl 1969/3)
 14. Was ist göttliche Lehre? (LRbl 1970/2)
 15. Göttliche Lehre nach den lutherischen Symbolen (Bekennnissen) (LRbl 1970/3)
 16. Unterscheidung von *tatus confessiones* und *selective fellowship* - Legitimer Bekenntnisstand oder Auswahlgemeinschaft (LRbl 1971/1)
 17. Tod und Zustand danach bis zum Jüngsten Tag (LRbl 1971/1)
 18. *Quousque tandem - tu lutheranisme?* (Wie lange noch - du Luthertum?) Fingerzeige zum totalen Ausverkauf des „Luthertums“ (LRbl 1972/4 + 1974/1-4)
- 376 Seiten, Format 17x24 cm, gebunden, ISBN 3-86147-142-6, DM 22.-

Vorlesungsverzeichnis

*des Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig
für das Sommersemester 1997*

	Wochenstd.:	Dozent:
Altes Testament:		
Jesaja 1-12	(2 Stunden)	Baumann
Maleachi	(1 Stunde)	Baumann
Einleitung AT I: Pentateuch	(2 Stunden)	Herrmann
Kursor. Lektüre: Rut	(1 Stunde)	Herrmann
Neues Testament:		
Johannesevangelium	(3 Stunden)	Horbank
1. Petrusbrief II	(1 Stunde)	Meinhold
NT-Seminar: Missionsreisen	(2 Stunden)	Meinhold
NT-Einleitung I	(2 Stunden)	Meinhold
Hermeneutik III	(1 Stunde)	Meinhold
NT-Lektüre: Römerbrief	(1 Stunde)	Hoffmann
Kirchengeschichte:		
Dogmengesch. I: Alte Kirche	(2 Stunden)	Herrmann
Luth. Freikirchen II: Ausland	(1 Stunde)	Herrmann
Systematische Theologie:		
Dogmatik IV: Anthropologie	(2 Stunden)	Hoffmann
Dogm.-Sem.: Feminismus	(2 Stunden)	Hoffmann
Theol. Bek. IV: Gnadenmittel	(2 Stunden)	Hoffmann
Theol. Bek. V: Ekklesiologie	(1 Stunde)	Hoffmann
Praktische Theologie:		
Homiletik	(2 Stunden)	Herrmann
Pastoraltheologie I	(2 Stunden)	Hoffmann
Katechetische Übung	(2 Stunden)	Herrmann
Grundlagen der Volksmission	(1 Stunde)	Herrmann
Sprachen:		
Hebräisch-Intensivkurs	(20 Stunden)	J. Wilde

Termine:

Vorlesungsbeginn:	Montag, 10. März 1997, 8 Uhr
Semesterende:	Freitag, 27. Juni 1997
Seminartag:	Sonnabend, 20. September 1997
Wintersemester:	22. Sept. 1997 - 30. Januar 1998